

Kuhn, Johann Daniel

* 8.7.1750 Mittelmühle Thalbürgel
+ 30.6.1838 Bürgel
Lizentiat, Arzt, Wundarzt, Chirurg in Bürgel
oo Bürgel 20.1.1774
Regina Maria Jahn verw. Heßner aus Bürgel
1803-1812 Mitglied im Stadtausschuß
1813-1825 Stadtältester
1825 Ehrenmitglied des Stadtrates
Förderer der Wasserkunst
1826 Großherzogl. Sächs. Rat

Über das Leben dieses bedeutenden Bürgers der Stadt Bürgel, dem die Stadt bisher kaum eine Ehre hat zuteil werden lassen, ist uns ein Aufsatz des damaligen Bürgermeisters D. Georg Horn im Kreisarchiv Camburg (KrAC B II 3 Nr. 14) aus dem Jahre 1826 erhalten. Er wird hier in voller Länge wiedergegeben.

"Kurze Lebensbeschreibung des Herrn Lic. Johann Daniel Kuhn, Bürgers und ausübenden Arztes und Wundarztes zu Stadt Bürgel

Ehre den Arzt mit gebührender Verehrung, dass du ihn habest zur Not. –
Die Kunst des Arztes erhöht ihn und macht ihn groß bei Fürsten und Herren.
Weisheit 38,1-3

Herr Licentiat Johann Daniel Kuhn, Bürger und ausübender Arzt und Wundarzt zu Stadt Bürgel ist den 8. Juli 1750 in der zu Thalbürgel gehörigen, an dem Gleisbache gelegenen, sogenannten Mittelmühle geboren. Kaum ein viertel Jahr alt verlor er seinen Vater, den damaligen Besitzer der gedachten Mittelmühle. Auch seine Mutter starb, als er erst 3 Jahre alt war.

Er wurde nun als eine hilfsbedürftige Waise bald nach Beulbar, bald in die Bockmühle, bald in die Ziegenmühle, darauf aber in das zum Rittergut Droschkau gehörige sogenannte Silberthal gebracht und von einer alten blinden Muhme aus Mittweida gepflegt. Aus dieser seiner ersten Lebensperiode erinnert er sich noch dunkel eines in Beulbar ausgebrochenen Feuers.

Von dem Silberthale aus ließ ihn sein Stiefbruder mütterlicherseits, Johann Samuel Kuhn, welcher in dem Städtchen Teuchern bei Weißenfels als Gerichts-Chirurg lebte, aber auch außerdem noch in Hohenmölsen eine Bade- und Barbierstube besaß, und weil kein sonstiger Arzt daselbst angestellt war, auch die innerliche Heilkunde ausübte und manche Heilmittel selbst bereitete, nach zurückgelegtem vierten Lebensjahre zu sich kommen, behielt ihn bei sich und schickte ihn, weil gerade damals in Teuchern kein tüchtiger Rector war, zuerst nach Obernessa (heute OT von 06682 Teuchern), hernach aber zu Teuchern in die Schule, wo er außer dem gewöhnlichen Unterricht auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernte.

Schon als Schulknabe wurde er von seinem Bruder, der ein sehr tüchtiger und geschickter Chirurg gewesen sein muss, welches daher zu vermuten ist, dass der damalige Gerichtsherr zu Teuchern, Herr v. Funke, keinen anderen Arzt neben ihm aufnehmen wollte und den sich bei ihm meldenden, in Bürgel späterhin praktizierenden Doctor und Amtsphysikus Sperling, von dem noch weiter unten die Rede sein wird, mit den Worten abwies, dass er an dem Chirurgen Kuhn genug habe und keines Arztes weiter bedürfe, in der Chirurgie unterrichtet und hat auch, wie er selbst

mir in vertraulichen Gesprächen erzählt hat, schon während seiner Schuljahre chirurgische Kuren verrichtet und u. a. auch Beinbrüche geheilt.

Aus dieser Periode seiner Knabenjahre weiß er sich noch der in der Nähe von Teuchern im Jahre 1756 [richtig: 5.11.1757 Sieg der Preußen über Franzosen im 7-jährigen Krieg] vorgefallenen Schlacht bei Rossbach zu erinnern.

Weiter herangewachsen musste er für seinen Bruder dessen obgedachte Bade- und Barbierstube in dem nahegelegenen Hohenmölsen versehen. Aber weil sein lebhafter Geist und seine eifrige Wissbegierde ihn zu höheren Forschungen antrieben und er sich mit der bloßen Chirurgie nicht begnügen konnte, so verwendete er die ihm von seinen gewöhnlichen Beschäftigungen übrige Zeit dem Nachdenken über die innerlichen Krankheiten des Menschen und die Kunst, sie zu heilen, und las und studierte gute praktische Bücher, wobei ihm dann auch die Erkenntnisse und Erfahrungen seines Bruders sehr nützlich gewesen sein mochten. Aber auch dies genügte dem wissbegierigen Jünglinge nicht, sondern weil es ihm an den nötigen Mitteln fehlte, die Arzneikunde in ihrem ganzen Umfang zu studieren, so ging er täglich nach dem 6 Stunden (ca. 40 km) von Hohenmölsen entfernten Leipzig, um die Vorlesungen einiger Professoren zu hören; und diesen Weg hat er, wie ich oft aus seinem Munde vernommen habe, zwei Jahre hindurch zu Fuß gemacht.

Hätte dieser Jüngling einen Gönner gefunden, der ihm die zur Ausbildung seiner vortrefflichen Anlagen erforderlichen Mittel dargereicht hätte, so würde gewiss ein Mann aus ihm geworden sein, der sich im Fache der Arzneiwissenschaft ausgezeichnet und wohl kein geringes Ansehen in der gelehrten Welt erworben hätte. Aber Bürgel wäre alsdann auch nicht so glücklich gewesen, einen praktischen Arzt zu erhalten, dessen Namen es nur mit Ehrfurcht aussprechen kann. Bürgel war der Ort seiner Bestimmung, hier sollte er wirken und nützlich sein!

Hierher kam er denn auch schon in seinem 22. Jahre als Bader- oder Barbiergeselle Anfang des Jahres 1772. Es war nämlich der hier angestellt gewesene Chirurg Friedrich August Heßner mit Tode abgegangen und hatte seiner nachgelassenen Witwe Regina Maria geb. Jahn ein Haus mit einer Badestubengerechtigkeit in der sogenannten Badergasse hinterlassen, auch schon auf seinem Krankenbette zu seiner Ehegenossin gesagt: „Wenn ich sterben sollte, so lass dir den jungen Kuhn von Teuchern kommen, und wenn er dich heiraten will, so nimm ihn zu deinem Mann. Die Witwe, dem Rat ihres verstorbenen Mannes folgend, erbittet sich von dem Gerichtschirurgus Kuhn zu Teuchern dessen jungen Bruder zum Gesellen. Dieser kommt denn auch, wie bereits gemeldet, als Bader- und Barbiergeselle hierher, um die ihm als solchem obliegenden Geschäfte zu verrichten, jedoch ohne die Absicht, seine Prinzipalin zu heiraten, weil er sich seinem Bruder, der so vieles an ihm getan hatte, zum Danke verpflichtet und zu diesem zurückkehren zu müssen glaubt. –

Indessen kam jedoch im Verlauf von etwa 2 Jahren – ohne Zweifel mit des Bruders Zufriedenheit - nachdem Herr Kuhn sich hatte examinieren und in die zu Weimar bestehende Innung der Chirurgen hatte aufnehmen lassen, die Heirat zu Stande, und Herr Kuhn zeugte in dieser Ehe eine Tochter, welche an den damaligen Besitzer der Mittelmühle, den Müllermeister Schmeißer verheiratet ist.

Aber schon bei seiner kaum begonnenen Laufbahn wurde Herr Kuhn in unangenehme Händel mit dem hier angestellten Arzte und Amtsphysikus D. Joh. Christian Sperling verwickelt. Dieser mochte wohl mit seinen Kuren nicht immer glücklich gewesen sein und sich des Beifalls der hiesigen Bürger aber nicht sehr zu erfreuen gehabt haben. Herr Kuhn aber, sein Talent nicht vergraben wollend, hatte von seinen erworbenen Kenntnissen der neuerlichen Heilkunde nützlichen Gebrauch gemacht und Beifall geerntet. Dass nun dieses dem mit dem Dr.-Titel gezierten Amtsphysikus nicht gleichgültig sein konnte, lässt sich leicht denken. Derselbe führte dann auch schon

gegen Ende des Jahres 1772 wider den kaum $\frac{3}{4}$ Jahre hier seienden Barbiergesellen und späterhin gegen den Chirurgus Kuhn darüber Beschwerde, dass dieser die innere Heilkunde ausübe und Heilmittel ausgabe. Die Folge davon war, dass diesem mittels hohen Rescripts dat. Weimar den 8. October 1774 bei 20 Rthl. und ferner mittels hohen Rescripts dat. 14. Nov. 1795 sogar bei Zuchthausstrafe die Ausübung der innerlichen Heilkunde untersagt wurde. Diese strenge Verfügung wurde nun auch noch späterhin nämlich durch 2 unterm 18. u. 24. Dez. 1795 ausgeflossene hohe Rescripte geschärft wiederholt.

Allein bei alledem erhielt Herr Kuhns Schicksal doch nun bald eine glücklichere Wendung. Und wie oft das durch Neid und Missgunst verkannte und niedergedrückte Talent und Verdienst endlich dennoch den Sieg davonträgt, so widerfuhr dieses auch Herrn Kuhn. Derselbe wendete sich in dem Jahr 1796 mit einer Bittschrift an die damalige Fürstl. Sächs. General-Polizei-Direction zu Weimar und suchte um die gnädige Erlaubnis zur Ausübung der innerlichen Heilkunde nach. Er musste sich nun einer Prüfung, oder dem sogenannten Tentamen (heute: Physikum), unterwerfen. Weil dasselbe nun gut ausgefallen war, so hatte dieses den glücklichen Erfolg gehabt, dass ihm mittels hohen Rescripts dat. Weimar den 15. Febr. 1796 die gnädige Erlaubnis, denen ihn um Hilfe ansprechenden Personen auch bei innerlichen Krankheiten beizustehen, jedoch mit Widerruf und bis die hiesige Stadt mit einem erfahrenen und promovierten Medico und Physico versorgt worden, erteilt.

Herr Kuhn konnte nun zwar von seiner bereits rühmlichst anerkannten Geschicklichkeit freien und ungestörten Gebrauch machen, jedoch musste er noch immer besorgen, dass ihn durch Anstellung eines erfahrenen und promovierten Arztes neue Hindernisse in den Weg gelegt werden möchten. Er wendete sich daher im Jahre 1805 an den Stadtrat und bat um einen fürbittlichen untertänigen Bericht, dass ihm die Ausübung der innerlichen Heilkunde unwiderruflich gestattet werden möchte. Der Stadtrat erstattete auch diesen Bericht und legte dem Herrn Kuhn sowohl wegen seiner Geschicklichkeit als auch wegen seiner Uneigennützigkeit das schönste Lob bei. Es heißt darin unter anderm:

„eben so richtig und der Wahrheit vollkommen gemäß ist es, dass gedachter Kuhn ein geschickter Mann ist, der sich durch Privatfleiß und starke Praxis viele Kenntnisse gesammelt und während seiner gesamten Laufbahn die glücklichsten Kuren verrichtet und sich dadurch das allgemeine Vertrauen sowohl bei Vornehmen als Geringen in hiesiger Gegend erworben hat.

So ein guter Arzt gedachter Kuhn nun aber ist, wie ebenso uneigennütziger gefälliger und tätiger Mann ist derselbe, so, dass er bei vielen seiner Patienten nichts als die Arzneien bezahlt genommen, allen Armen aber auch diese unentgeltlich verabreicht hat.“

Dessen ungeachtet behielt es bei dem oben angeführten hohen Rescripte sein Bewenden bis zum Jahre 1812, wo Herr Kuhn nochmals um die unwiderrufliche gnädige Erlaubnis zur Ausübung der innerlichen Heilkunde ansuchte, welche ihm denn auch auf den von dem Justizamte zu Thalbürgel und dem hiesigen Stadtrat gemeinschaftlich erstatteten Bericht, worin sich beide Behörden unter anderem dahin aussprachen,

„dass sich gedachter Kuhn seine durch Privatstudium erworbenen theoretischen Kenntnisse durch seine vieljährige Praxis nicht nur sehr anschaulich gemacht, sondern auch während seiner praktischen Laufbahn sehr viel gute und nützliche Kuren zustande gebracht und sich dadurch das Zutrauen des hiesigen Publikums in einem solchen Grade erworben habe, dass es gewiss dem allgemeinen Wunsche der hiesigen Gegend entsprechen würde, wenn

Ew. gnädigst geruhen wollten, die submisseste Bitte desselben, die ärztliche Praxis unwiderruflich ausüben zu dürfen, gnädigst zu gewähren.“

Herr Lizenziat Kuhn erfüllt nun auch noch bis zum heutigen Tage zur größten Zufriedenheit und zum Glücke nicht nur der hiesigen Einwohner, sondern auch vieler anderer Personen aus allen Ständen in der hiesigen Umgegend mit der größten Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit seine Berufspflichten und hat sich eben dadurch der höchsten Gnade, so wie nur je einer in jeder Rücksicht würdig gemacht; denn das Lob, welches ihm in den bereits angeführten Berichtserstattungen erteilt worden ist, verdient derselbe auch heute noch in vollem Maße. Ich weiß dies nicht nur aus dem Munde hiesiger geachteter Bürgel und Einwohner, sondern auch aus eigener Erfahrung und Beobachtung. Jeden Morgen kann man, wenn ihn nicht auswärtige Geschäfte abrufen, seine Wohnung nur mit leidenden und Hilfe suchenden Personen von allen Klassen und von jedem Alter angefüllt sehen, und es ist zu bewundern, wie sanft, wie liebevoll, wie gütlich er seine Patienten behandelt. An ihm bemerkt man die Verdrießlichkeit und das mürrische Wesen nicht, welches sonst dem hohen Alter eigen zu sein pflegt. Aber er erfreut sich auch eines gesunden Körperbaues, der ihm das höchste Alter erhoffen lässt, und einer Heiterkeit des Geistes und einer Seelenstärke, welche man bei einem Mann von 76 Jahren äußerst selten antrifft.

Nur zuweilen wird er von rheumatischen Zufällen geplagt, so dass er nicht immer, wie er es wünscht, seine auswärtigen Patienten besuchen kann. Aber wenn die Schmerzen nicht gar zu heftig sind, so sieht man ihn, um seine Patienten zu besuchen, auf seinen Krückstock gestützt in den Straßen wandern, oder in seinem, nach eigener Angabe zu seiner Bequemlichkeit eingerichteten Wagen auf die benachbarten Weimarischen und Altenburgischen Ortschaften fahren. Ermüdet von seinen Wanderungen zurückgekehrt, findet er in seiner Wohnung schon wieder Hilfsbedürftige; und so ist noch jetzt sein ganzes Leben nur ein immer fortwährender Wechsel rastloser Tätigkeit, und ebenso uneigennützig wie vor Jahren, bezeigt er sich auch jetzt noch. Kein Wohlhabender darf sich wegen Übertreibung beklagen und dem Armen wird gewiss die Hilfe nicht versagt, weil er nicht Rezepte und Krankenbesuche bezahlen kann. Auch hat er von der Commune nicht die geringste Vergütung der armen Kranken, wozu er doch allerdings bei ansteckenden Krankheiten und Seuchen berechtigt gewesen wäre. verlangt. Aber dafür hat er sich auch die größte Achtung und den aufrichtigsten Dank der ganzen Bürgerschaft, nicht nur für seine Lebenszeit, sondern auf immer erworben.

Ist es erlaubt, ein eigenes Beispiel anzuführen, so muss auch ich aufrichtig bekennen, dass ich selbst des würdigen Mannes großer Schuldner bin. Nicht nur meiner Frau und meinen Kindern hat er während meines Hierseins in bedenklichen Zufällen die verlorene Gesundheit wieder hergestellt, sondern auch mich selbst von einer mehrjährigen unglücklichen Krankheit geheilt, welche schon traurige Folgen für mich hatte und noch traurigere befürchten ließ. Ihm verdanke ich es, dass mein Körper wieder die längst entbehrte Gesundheit genießt und mein Geist sich der zu meinen Berufsgeschäften so nötigen Heiterkeit erfreut. Belohnen kann ich ihn dafür nicht, wie er es verdient; aber danken kann und werde ich ihm, so lang mein Herz im Busen schlägt und der Odem sich in meiner Brust bewegt.

Wäre es mir als einem in der Arzneikunde Uneingeweihten erlaubt, ihm Prädicate beizulegen, so würde ich ihn hinsichtlich seines Scharfsinnes, seiner gesunden Beurteilungskraft und der Art seines Studiums „*Medicus autodidactuscissimus*, hinsichtlich seiner praktischen Erfahrungen und glücklichen Kuren „*medicus asperentissimus (?)*“, und hinsichtlich seiner mitleidigen und milden Gesinnung gegen arme Hilfsbedürftige „*medicus liberalissimus ab omni lucri studio alienissimus*“ nennen.

Herr Kuhn ist ein Arzt im eigentlichen und wahren Sinn des Wortes. Seine Heilmethode stützt sich nicht auf wandelbare Hypothesen, die sich einander verdrängen, oder wie Seifenblasen in der Luft zerfließen, sondern auf die reine Beobachtung der Natur des Menschen und die durch Erfahrung bewährte Kenntnis der zur Herstellung der verlorenen Gesundheit erforderlichen Mittel.

Keine medizinische Fakultät hat ihm den Dr.-Hut aufgesetzt, aber es wäre wohl zu wünschen, dass mancher Doctor medicinae et chirurgiae rite promotus sich eifrigst bestreben müsste, ihn im anfallenden Studium der Wissenschaft und deren glücklichen Ausübung nachzuahmen.

Bisher ist von dem Herrn Licentiaten Kuhn als Arzt die Rede gewesen, allein es möge auch zum Schluss vergönnt sein, wenige Worte über ihn als Bürger beizufügen.

Einem Manne, der sein ganzes Leben von der frühesten Jugend an bis ins hohe Greisenalter der ausübenden Heilkunde gewidmet hat, möchte es wohl verzeihlich sein, wenn er sich um sonstige Geschäfte eben nicht viel bekümmert hätte. Allein unser Herr Kuhn hat sich auch hier mit seiner rühmlichen Seite gezeigt. Im Jahre 1803 trat er in den Stadtrat unter den damaligen Ausschuss und blieb darin bis in das Jahr 1812, wo er freiwillig wieder austrat. Dass er auch in diesem Verhältnisse für die Commune nützlich gewesen ist und zum allgemeinen Besten manchen guten Rat erteilt hat, lässt sich nicht bezweifeln. Denn als im Jahre 1813 die neue Stadtordnung eingeführt wurde, wurde auch Herr Kuhn zum Städtältesten und Vorsitzenden des Beratungsausschusses erwählt und hat auch diese Stelle rühmlichst begleitet bis in das Jahr 1825, wo er ebenfalls auf sein freiwilliges Nachsuchen, weil er wegen seines zunehmenden Alters und seiner oft vorkommenden auswärtigen Geschäfte den Ratsversammlungen nicht immer beiwohnen könne, auf eine sehr ehrenvolle Art, mit Beibehaltung seines Titels und des ihm im Rats-Kirchenstuhle angewiesenen Sitzes und mit dem Rat, wenn es ihm beliebte, den Ratsversammlungen beizuwohnen, entlassen.

Auch darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass Herr Kuhn, als in den Jahren 1803 und 1804 sich mehrere Bürger vereinigten, um zur Abhelfung des hier oft eintretenden Wassermangels einen Versuch zu machen, den sogen. Hörnskensborn in die Stadt zu leiten, daran sehr gütigen Anteil genommen und auch im vorigen Jahre, wo sich ein ähnlicher Verein sich zu dem nämlichen Zwecke bildete, sowohl durch seinen Beitritt, als auch aufmunternde Reden das nützliche und nun auch glücklich gelungene Unternehmen bestens zu befördern gesucht hat.

Was seine ökonomischen Verhältnisse betrifft, so findet man, obgleich er schon eine lange Reihe von Jahren Witwer ist, in seinem Hauswesen die schönste Ordnung. Früher hat er einen ziemlich starken Feldbau besessen und auch in der Feldwirtschaft nach dem Urteile der Sachverständigen recht genaue Kenntnisse an Tag gelegt; späterhin aber hat er wegen seiner ausgebreiteten Praxis und seines zunehmenden Alters seine sämtlichen Feldgrundstücke an seinen Schwiegersohn, den dermaligen Besitzer der Mittelmühle, den Müllermeister Schmeißer abgetreten.

So hätte ich denn eine kurze Lebensbeschreibung von diesem merkwürdigen Manne entworfen, so wie ich solche aus seiner eigenen Erzählung und dem Munde verständiger Bürger, aus noch vorhandenen Aktenstücken und selbsteigener Beobachtung habe entnehmen können. Ich habe freilich nur Gutes von ihm gesagt, weil ich nie etwas Böses von ihm gehört habe. Darum habe ich ihm jedoch nicht geschmeichelt; denn dieses würde weder dem würdigen Manne wohlgefällig, noch auch meiner Denkart entsprechend sein.

Um seine Verdienste gehörig zu würdigen, ist meine Feder zu schwach; aber wenn es mir durch diese kurze Skizze seines Lebens und Wirkens nur einigermaßen gelingen sein sollte, auf diesen so achtungswürdigen Mann die Aufmerksamkeit derer hinzulenken, in deren Macht es steht, das wahre Verdienst in sein gehöriges Licht zu stellen und echte Bürgertugend nach Würden zu belohnen; so würde auch ich hierin die schönste Belohnung für meine geringe Bemühung, die ich mit Lust und Freude übernommen habe, finden.

Herr Kuhn ist nun seit dem Jahre 1774, also schon 52 Jahre hiesiger Bürger, Arzt und Wundarzt; aber unbemerkt und ungefeiert ist sein Gedächtnistag eines durch ein halbes Jahrhundert fortgesetzten sorgenvollen Wirkens in aller Stille vorübergegangen. Möchte doch sein Jubelfest auf eine des würdigen Greises würdige Weise nachgefeiert und verherrlicht werden!

Dieser mein aufrichtiger herzlicher Wunsch sei der Beschluss und das Ende des gegenwärtigen Aufsatzes.

Stadt Bürgel am Ende des Monats Julius 1826

D. Georg Horn"

In der gleichen Akte des Kreisarchivs ist auch ein Dokument aus der Feder von Joh. Daniel Kuhn erhalten. Es entstand aus Anlass einer Ehrung durch den Großherzog im Jahre 1826. Der Anstoß dazu war vom Landrat ausgegangen, bei dem sich Kuhn wie folgt bedankt:

"Hoch- und Wohlgeborener Freiherr, Gnädiger und Höchstzuverehrender Herr Obrist und Landrat!

Nur der gnädigen Empfehlung Eu. Hoch- und Wohlgeb. habe ich es zu verdanken, dass Se. Königl. Hoheit, der durchlachtigste Großherzog, auf mich die gnädigste Rücksicht genommen und mir mittelst allerhöchsten Decrets vom 26. September d. J. den Charakter eines Großherzoglich Sächsischen Rates beizulegen geruht haben. Eu. Hoch- und Wohlgeb. halte ich mich zum ehrerbietigsten gehorsamsten Danke für diese gnädige Empfehlung verpflichtet, und beehre mich, denselben hiermit schuldigermaßen abzustatten.

Auch würde ich nicht verfehlt haben, Sr. Königl. Hoheit meinen ganz untertänigst gehorsamsten Dank für die mir ganz unerwartet erzeugte allerhöchste landesväterliche Huld und Gnade sofort persönlich darzubringen, wenn ich nicht durch meine vielen Berufsgeschäfte und der mit meinem hohen Alter verbundenen Schwäche behindert worden wäre.

Da aber auch diese Hindernisse bis jetzt nicht beseitigt sind, so werden es Eu. Hoch- und Wohlgeb. hoffentlich nicht ungnädig aufnehmen, wenn ich es wage, ganz gehorsamst zu bitten, Hochdieselben wollen auch diesmal ein gnädiges Fürwort bei seiner Königlichen Hoheit für mich einlegen, Allerhöchst denselben in meinem Namen meinen untertänigst ehrfurchtsvollsten Dank zu bezeugen und mich wegen dessen Verzögerung aus dem oben angeführten Grunde zu entschuldigen die Gnade haben.

An hochgeneigteter Gewährung nicht zweifelnd, bitte ich die aufrichtig gehorsamste Versicherung meiner ganz besonderen Verehrung zu genehmigen, mit welcher ich stets beharre als

Eu. Hoch- und Wohlgeboren

ganz gehorsamster Johann Daniel Kuhn

Stadt Bürgel den 23. Oktober 1826"

